Kaye Scholer LLP

Anlage BK 78

T A S C H E N B U C H - L I Z E N Z V E R T R A G

zwischen
Uitgeversmaatschappij Manteau N.V., Beeldhouwersstraat 12, 2000 Antwerpen
Belgien, einerseits, nachstehend als "Lizenzgeber"

und

Aufbau-Verlag Berlin und Weimar, Französischestrasse 32, 1080 Berlin, DDR,
andererseits, nachstehend als "Lizenznehmer" bezeichnet,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer das ausschliessliche Recht der Uebersetzung in deutscher Sprache und Verbreitung einer Taschenbuchausgabe an dem Werk

   DE COLTMOORDEN

   von Jef Geeraerts.

2. Der Lizenzgeber erklärt, dass er über die den Gegenstand dieses Vertrags bildenden Rechte an dem obengenannten Werk zu verfügen befugt ist, dass er insbesondere berechtigt ist, Taschenbuchverlagen Lizensen zu erteilen für das gesamte deutsche Sprachgebiet.

3. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen Forderungen Dritter frei.

4. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das genannte Werk innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss dieses Vertrags in der DDR zu veröffentlichen.

5. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zu genauer und sorgfältiger Uebersetzung des genannten Werkes. Hinzufügungen oder Aenderungen im Text dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers vorgenommen werden. Die vollständige Uebersetzung soll dem Lizenzgeber zur Ueberprüfung zugesant werden.

6. Der Originaltitel der belgischen Ausgabe soll in flämischer Sprache auf der Rückseite des Titelblattes der deutschen Ausgabe oder an sonst geeigneter Stelle im Buch erscheinen.
   Copyright und der Name des Lizenzgebers sollen im Impressum angegeben werden.

13. Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer für die Laufzeit dieses Vertrages die Wahrnehmung der Nebenrechte der deutschen Ausgabe, das heisst das Recht des Vorab- und Nachdrucks in Zeitungen und Zeitschriften, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen sowie des Nachdrucks in Anthologien. Aus der Verwertung dieser Rechte erzielte Erlöse werden im Verhältnis 50 : 50 geteilt.

14. Alle in diesem Vertrag dem Lizenznehmer gewährten Rechte sind durch den Lizenzgeber exklusiv übertragen worden und können ohne schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht an einen Dritten übertragen werden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist der jeweilige Sitz des Lizenzgebers, zur Zeit Antwerpen in Belgien.

16. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn die in 8. genannte Zahlung beim Lizenzgeber eingegangen ist.

Berlin, DDR
Lizenznehmer
AUFBAU-VERLAG

Peter Dempewolf

Antwerpen, den 20 NOV. 1985
Lizenzgeber

J. Weverbergh